

Geschäftsbericht der
Geschäftsstelle der Regionalen Kommission
Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern

2005

**Geschäftsstelle der
Regionalen Kommission
Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern
Richard-Wagner-Str. 17**

93055 Regensburg

1. Einleitung

- 1.1 Zuständigkeit der Regionalen Kommission
- 1.2 Mitglieder der Regionalen Kommission
- 1.3 Geschäftsstelle

2. Vereinbarungen gemäß § 78 b SGB VIII

- 2.1 Leistungsvereinbarungen
- 2.2 Qualitätsentwicklungsvereinbarungen
- 2.3 Entgeltvereinbarungen

3. Darstellung der Entgelte

- 3.1 Teilstationäre Einrichtungen
 - 3.1.1 Heilpädagogische Tagesstätten
 - 3.1.2 Sozialpädagogische Tagesstätten
- 3.2 Stationäre Einrichtungen
 - 3.2.1 Sozialpädagogische Einrichtungen
 - 3.2.2 Heilpädagogische Einrichtungen
 - 3.2.3 Therapeutische Einrichtungen und Clearingstelle
 - 3.2.4 Sonstige Wohnformen
 - 3.2.5 Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen
 - 3.2.6 5-Tage-Einrichtungen
- 3.3 Verteilung der Plätze nach Verbandszugehörigkeit
 - 3.3.1 gesamt
 - 3.3.2 teilstationär
 - 3.3.3 stationär

4. Tätigkeit der Geschäftsstelle

5. Resümee und Ausblick

Vor uns liegt der Geschäftsbericht der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern für das Jahr 2005.

Mit den Vorschriften der §§ 78 a bis f SGB VIII (Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung) wurde mit Wirkung zum 01.01.1999 die Entgeltfinanzierung der Jugendhilfe im stationären und teilstationären Bereich in weiten Teilen neu geregelt. Es wurden in Bayern vier Regionale Kommissionen gebildet, die im Auftrag der Mitglieder die Vereinbarungen nach § 78 b Abs. 3 SGB VIII schließen. Die Regionale Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern hat sich unter meinem Vorsitz am 26.01.2000 konstituiert.

Im ersten Geschäftsbericht für die Jahre 2000/2001 wurden vorrangig die Ursachen und Wirkungen der neuen Finanzierungssystematik nach dem Ende der Deckelung dargestellt. Der Geschäftsbericht 2002 befasste sich mit der Weiterentwicklung der Kosten der teil- und vollstationären Hilfen zur Erziehung. Angesichts der sich zuspitzenden Haushaltslage der Kommunen war bereits 2003 neben der Kostenentwicklung auch das Bemühen, zu einer Kostenkonsolidierung zu kommen, charakteristisch. Die desolante Finanzlage der öffentlichen Haushalte war 2004 zentrales Thema und hat das Jahr entscheidend geprägt.

Auch im Berichtsjahr 2005 war die Haushaltslage der Kommunen wieder ein zentrales Thema. Ziel bei den Vorverhandlungen der Angebote war, unwirtschaftliche Strukturen soweit wie möglich abzubauen, Kostenpositionen stabil zu halten und die anfallenden Steigerungen bei den Personalkosten zu kompensieren und die Qualität der Angebote beizubehalten. So waren im Jahr 2005 für die Folgevereinbarungen durchschnittliche Steigerungen von 2,62 % zu verzeichnen. Im Jahr 2004 lagen sie noch bei 2,88 %.

Es ist trotz mancher nicht einfachen Verhandlung zwischen Träger, Verband und Geschäftsstelle auch im Jahr 2005 wieder gelungen, zu einvernehmlichen Vereinbarungen in der Kommission zu kommen. Wir werden wohl auch in Zukunft nicht damit rechnen können, eine bessere Finanzausstattung zu haben. Umso wichtiger ist es, in diesem Bereich eine Kosten- und Leistungstransparenz zu erzielen. Wir sollten diesen Weg zum Nutzen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien und zum Nutzen der öffentlichen und freien Jugendhilfe weiter zusammen gehen.



Bürgermeister Gerhard Weber
Vorsitzender der Regionalen Kommission Ostbayern

1. Einleitung

Im Jahr 2005 hat sich auf Seiten der Träger eine Zurückhaltung bei der Einreichung von Folgeangeboten abgezeichnet, so dass eine ganze Reihe von Vereinbarungen länger als die vereinbarten 12 Monate laufen.

Die Geschäftsstelle wurde von den Trägern verstärkt beratend in Anspruch genommen. Hier sind durchaus Bemühungen erkennbar, durch Umstrukturierungen, Neuausrichtungen oder Änderungen in der Organisation, vor allem im hauswirtschaftlichen Bereich, die Kosten nachhaltig zu dämpfen, um die Entgelte insgesamt stabiler zu halten.

Es wurde auch deutlich, dass einige Einrichtungen mit Auslastungsproblemen zu kämpfen haben und bereits Gruppen geschlossen werden mussten. Aus Sicht der Geschäftsstelle ist durchaus Bewegung in die Heimlandschaft gekommen.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Mitwirkung der Jugendämter. Im Rahmen der Stellungnahmen zu den eingereichten Angeboten, vor Erteilung einer Betriebserlaubnis oder durch die Teilnahme bei den Vorverhandlungen können sie auf die Entwicklung von Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen Einfluss nehmen und diese mit gestalten.

Der Geschäftsbericht wird den Mitgliedern der Regionalen Kommission in der Sitzung am 29.11.2006 ausgehändigt und erläutert und den Jugendamtsleitungen im Kommissionsgebiet zur Verfügung gestellt.

1.1 Regionale Kommission Ostbayern

Die Regionale Kommission Ostbayern ist für die Einrichtungen nach § 1 des Rahmenvertrages in nachfolgend genannten Landkreisen und kreisfreien Städten der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz zuständig:

Regierungsbezirk Oberpfalz	
Landkreis	Amberg-Sulzbach
Landkreis	Cham
Landkreis	Neumarkt i. d. Opf.
Landkreis	Neustadt a. d. Waldnaab
Landkreis	Regensburg
Landkreis	Schwandorf
Landkreis	Tirschenreuth
Stadt	Amberg
Stadt	Regensburg
Stadt	Weiden i. d. Opf.

Regierungsbezirk Niederbayern	
Landkreis	Deggendorf
Landkreis	Dingolfing-Landau
Landkreis	Freyung-Grafenau
Landkreis	Kelheim
Landkreis	Landshut
Landkreis	Passau
Landkreis	Regen
Landkreis	Rottal-Inn
Landkreis	Straubing-Bogen
Stadt	Landshut
Stadt	Passau
Stadt	Straubing

Die Regionale Kommission Ostbayern setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz und je einer Vertreterin/einem Vertreter der Trägerverbände von Einrichtungen im Kommissionsgebiet.

Den Vorsitz der Regionalen Kommission führt der Jugendreferent der Stadt Regensburg, Bürgermeister Gerhard Weber. Als sein Stellvertreter bestellt ist Herr Günter Tischler, stellvertretender Vertreter der kreisfreien Städte des Regierungsbezirks Oberpfalz.

Der Sozialausschuss des Bayerischen Städtetages hat Herrn Bürgermeister Gerhard Weber wiederum zum Vorsitzenden der Regionalen Kommission Ostbayern bestellt. Der Vorschlag wurde mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden und den der Vereinbarung nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII beigetretenen Verbänden abgestimmt. Herr Bürgermeister Weber nimmt den Vorsitz in der Amtsperiode vom 01.01.2004 bis 31.12.2008 wahr.

1.2 Mitglieder der Regionalen Kommission

Mitglied		Vertreterin/Vertreter	
Name	Verband	Name	Verband
Bürgermeister Gerhard Weber	Stadt Regensburg Rathausplatz 1 93047 Regensburg	Günter Tischler	Stadt Regensburg Amt f. Jugend u. Familie Rich.-Wagner-Str. 17 93055 Regensburg
Johann Fürst	Stadt Passau Roßtränke 6 94014 Passau	Eberhard Prößdorf	Stadt Landshut Jugendamt Maistr. 2 84026 Landshut
Landrat Herbert Mirbeth	Landkreise Oberpfalz Altmühlstr. 3 93059 Regensburg	Karl Mooser	Landratsamt Regensburg Kreisjugendamt Altmühlstr. 3 93059 Regensburg
Franz Prügl	Landratsamt Passau Kreisjugendamt Postfach 15 69 94030 Passau	Josef Neumeier	Landratsamt Kelheim Kreisjugendamt Schloßweg 3 93309 Kelheim
Peter Schmid	Caritasverband für die Diö- zese Regensburg e.V. Von-der-Tann-Str. 7 93047 Regensburg	Gerhard Heger	Caritasverband der Diö- zese Passau Steinweg 8 94032 Passau
		Hubert Tausendpfund	Caritasverband f. d. Diözese Regensburg e.V. KJF Regensburg Orleansstr. 2 a 93055 Regensburg
Ulrich Ertl	Der Paritätische Bezirksverb. Schwaben Sterzinger Str. 3 / II 86165 Augsburg	Sascha Weber	Der Paritätische Landesverband Bayern e.V. Düsseldorfer Str. 22 80804 München
Robert Scheidt	Diakonisches Werk Pirckheimer Str. 6 90408 Nürnberg	Stefan Strauß	Diakonisches Werk Pfarrgasse 5 92237 Sulzb.-Rosenb.
Alois Fraunholz	Arbeiterwohlfahrt Brennesstr. 2 93059 Regensburg	Klaus Hofmann	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Straubing-Bogen e.V. Wittelsbacherhöhe 19 94315 Straubing
Sybille Erhard-Ruf	VPK-LV Bayern Ludwig-Ganghofer-Str. 6 83624 Otterfing	Georg Pogodda	VPK-LV Bayern Marktplatz 9 89312 Günzburg
Karl-Heinz Reiter	Stadt Regensburg Amt f. Jugend u. Familie Richard-Wagner-Str. 17 93055 Regensburg	Thomas Bahle	Stadt Passau Liegenschaften und Stif- tungen Rathausplatz 3 94032 Passau
Werner Cröniger	BRK Landesgeschäftsstelle Volkartstr. 83 80636 München	Jürgen Pollmer	BRK Bezirksverband Niederbayern/Opf. Dr.-Leo-Ritter-Str. 5 93049 Regensburg
Rudolf Faltermeier	Landratsamt Straubing-Bogen Postfach 04 63 94304 Straubing verstorben am 05.01.2006	Rudolf Schwarz	Landratsamt Straubing-Bogen Postfach 04 63 94304 Straubing

1.3 Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Ostbayern

Die Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Ostbayern ist dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg angegliedert.

Geschäftsführer ist Herr Günter Tischler, Leiter des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Regensburg.

Für die Sachbearbeitung zuständig ist Frau Martina Stephan. Frau Sabine Kroschinski ist mit 12 Wochenstunden zur Mitarbeit in der Geschäftsstelle eingesetzt.

Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz im Amt für Jugend und Familie, Zimmer 208, und ist unter folgender Anschrift erreichbar:

**Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Ostbayern
Richard-Wagner-Str. 17
93055 Regensburg**

Günter Tischler
Tel. 0941/ 507-1510
E-Mail: tischler.quenter@regensburg.de

Martina Stephan
Tel. 0941/507-1519
E-Mail: stephan.martina@regensburg.de

Sabine Kroschinski
Tel. 0941/507-5761
E-Mail: kroschinski.sabine@regensburg.de

Finanzierung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wurde als kostendeckende Einrichtung dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg angegliedert und bewirtschaftet einen eigenen Unterabschnitt im Haushaltsplan.

Am Jahresende wird der Kostenbeitrag von der Geschäftsstelle auf der Grundlage der voraussichtlichen Aufwendungen und der aktuellen Platzzahlen unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses des laufenden Jahres überprüft und gegebenenfalls neu kalkuliert und vom Vorsitzenden der Regionalen Kommission auf Vorschlag der Geschäftsstelle festgesetzt.

Der Kostenbeitrag wurde zum 01.01.2005 von 87,00 € auf 83,00 € reduziert. In der Kommissionssitzung am 12.05.2005 wurde bekannt gegeben, dass der Kostenbeitrag ab dem 01.07.2005 nochmals gesenkt werden kann auf 70,00 €.

2. Vereinbarungen gemäß § 78 b SGB VIII

2.1 Leistungsvereinbarungen

Bei den Leistungsvereinbarungen haben sich im Berichtsjahr 2005 keine grundsätzlichen Änderungen ergeben.

Die Leistungsvereinbarungen legen gemäß § 78 b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote fest und stellen damit den Kern der Vereinbarungsregelung dar.

Seit März 2003 gibt es eine überarbeitete Leistungsbeschreibung, aus der unnötige Redundanzen, vor allem im Hinblick auf die Qualitätsentwicklungsbeschreibung, herausgenommen wurden und somit die Handhabbarkeit verbessert wurde.

Die laufenden Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit, bei neuen Angeboten wurden die Leistungsbeschreibungen in der überarbeiteten Form vorgelegt. Es gibt noch einige Einrichtungen, bei denen Vereinbarungen bestehen, die vor März 2003 geschlossen wurden, so dass immer noch beide Varianten bestehen. Der Aufbau hat sich nicht grundsätzlich geändert, die Struktur wurde im Wesentlichen beibehalten, so dass der Aufwand bei der Überarbeitung der bestehenden Leistungsbeschreibungen überschaubar ist.

Auf der Seite der Einrichtungen unterstützen die Leistungsbeschreibungen die fachliche und organisatorische Entwicklung. Sie erfordern eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und bestehenden Abläufen. Im Idealfall erfolgt dies im Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen.

Insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Wettbewerbssituation bieten sie den Trägern die Möglichkeit, ihr fachliches Profil herauszustellen. Bei den eingereichten Leistungsbeschreibungen hat sich leider gezeigt, dass diese Möglichkeit nicht immer genutzt wird, um das spezielle Leistungsprofil der eigenen Einrichtung darzustellen. Die Beschreibung der angebotenen Leistungen wird teilweise zu allgemein und vage gehalten. Mit zunehmendem Umfang der Beschreibungen leiden leider auch die Lesbarkeit und die Aussagekraft. Quantität bedeutet hier nicht zwangsläufig Qualität. Die Spielräume für positive Entwicklungen sollten hier durchaus noch genutzt werden.

Seitens der Jugendämter führt an einer intensiven und zielgerichteten Steuerung der Jugendhilfemaßnahmen in Zeiten knapper Kassen kein Weg vorbei. Die Steuerungskompetenz liegt eindeutig bei den Jugendämtern. Im Rahmen der Steuerung von konkreten Hilfefällen (Fallsteuerung) bieten Leistungsbeschreibungen zusammen mit den Entgeltvereinbarungen die Grundlage für die Auswahl des wirtschaftlich und fachlich optimalen Leistungserbringers. Während der Maßnahme ist eine kontinuierliche und engmaschige Verständigung über den Fortgang und Erfolg einer zeit- und zielgerichteten Hilfe notwendig. Die Überprüfung der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen auf der Grundlage der Leistungsvereinbarungen stellt einen wesentlichen Teil der Verbesserung der Prozessqualität dar.

Neben der Einzelfallsteuerung tragen sie auch zur strukturellen Steuerung der örtlichen und regionalen Versorgungssituation bei.

Das erfordert von den Jugendämtern eine qualifizierte Nutzung der Leistungsvereinbarungen und eine aktive Beteiligung im Vorfeld des Abschlusses von Leistungsvereinbarungen, um hier tatsächlich die Steuerungskompetenz wahrzunehmen. Schließlich bilden sie auch die Grundlage für die Überprüfung der Leistungserbringung und sind so wesentlicher Teil des fachlichen Controllings.

2.2 Qualitätsentwicklungsvereinbarungen

Im Herbst 2004 hat die Geschäftsstelle Franken begonnen zusammen mit dem Städtischen Kinder- und Jugendhaus Nürnberg, die Aussagen zur Qualitätsentwicklung aus den Fachlichen Empfehlungen und die praktischen Erfahrungen einer Jugendhilfeeinrichtung anhand der Vorgaben des Rahmenvertrags zur Qualitätsentwicklung aufzuarbeiten.

Ende des Jahres 2005 haben die vier bayerischen Geschäftsstellen angefangen, auf dieser Grundlage die Qualitätsentwicklungsbeschreibung zu modifizieren. Ziel soll eine aussagekräftige und überprüfbare Vereinbarung sein.

Bei der Einreichung von Angeboten und den Stellungnahmen der Jugendämter ist festzustellen, dass die Qualitätsentwicklungsbeschreibung auf beiden Seiten derzeit eine eher untergeordnete Rolle spielt und der Gebrauchswert aufgrund der oft wenig aussagekräftigen Formulierungen mindestens fraglich ist.

Neben der Festschreibung von Strukturmerkmalen und Ablaufprozessen der Einrichtungen und der Überprüfung des eigenen Handelns, insbesondere bei der Ablauf- und Prozessqualität, sollte die Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe vorangetrieben werden.

In § 78 Abs. 1 Nummern 1 bis 3 SGB VIII ist festgelegt, dass jeweils eine Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung abzuschließen ist. Außerdem ist jede Vereinbarung für sich Bestandteil des Rahmenvertrags, so dass eine Zusammenfassung mit der Leistungsbeschreibung nicht möglich ist. Die Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung stellt letztendlich ein Instrument für die Überprüfung der Leistung dar. Die Gewährleistung der Qualität der Leistungserbringung, die Entwicklung und Bewertung der Qualität sowie deren Nachweise sind nach dem Rahmenvertrag die dauerhaften Aufgaben der Träger der Einrichtungen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll den Prozess fachlich begleiten.

2.3 Entgeltvereinbarungen gem. § 78 b SGB VIII (Stand 31.12.2005)

In den vier Sitzungen im Jahr 2005, am 16.02., 12.05., 20.07., 30.11., wurden 31 Vereinbarungen für 426 Plätze abgeschlossen. Es bestehen im Zuständigkeitsbereich der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern am 31.12.2005 für insgesamt 1.438 Plätze Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen.

Die im Jahr 2005 abgeschlossenen Vereinbarungen stellen sich wie folgt dar:

	Niederbayern	Oberpfalz	gesamt	%-Anteil	Durchschnittliche Erhöhung in %	Durchschnittliche Laufzeit
Erstvereinbarung	4	3	7	23		
Zweitvereinbarung	6	0	6	19	- 0,30	31
weitere Vereinbarung	8	10	18	58	3,19	18
gesamt	18	13	31		2,62	21

Im Jahr 2005 wurden sieben **Erstvereinbarungen** geschlossen. Fünf Einrichtungen wurden neu eröffnet, eine Sozialpädagogische Tagesgruppe, Verselbständigungsplätze, eine Wohngruppe und eine Erziehungsstelle in Niederbayern und in der Oberpfalz eine Sozialpädagogische Tagesgruppe. Außerdem wurden für eine bestehende Familienwohngruppe, für die eine Einzelvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt bestand, erstmals Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII abgeschlossen. Bei einer weiteren Einrichtung wurden die Gruppen ausdifferenziert und vier Plätze, die bisher in den heilpädagogischen Heimgruppen angesiedelt waren, als Betreutes Wohnen mit einer eigenen Vereinbarung angeboten.

Für drei geplante bzw. schon eröffnete Familienwohngruppen eines privaten Trägers wurden die eingereichten Angebote wieder zurückgezogen.

Bei den **Zweitvereinbarungen** handelt es sich zum einen um reine Fortschreibungen von Entgelten, d. h. es wurden Tariferhöhungen und teilweise geringe Sachkostensteigerungen eingerechnet. Eine deutliche Steigerung ergab sich bei einer kleinen Einrichtung aufgrund eines Wechsels beim Betreuungspersonal. Insgesamt sind die Entgelte bei den sechs Zweitvereinbarungen trotz der langen Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen leicht gesunken. Das liegt an vier Angeboten eines Trägers, für die zuletzt im Jahr 2002 Vereinbarungen getroffen worden sind. Durch Umstrukturierungen und Konsolidierungen in der Einrichtung sind die Entgelte in der Summe fast unverändert geblieben. Die Anteile für Unterkunft und Verpflegung und die Investitionskosten konnten zugunsten der pädagogischen Versorgung gesenkt werden. Bei den Tagesgruppen wurde das Entgelt aufgrund struktureller Änderungen um knapp 11 % reduziert.

Unter die **weiteren Vereinbarungen** mit einer durchschnittlichen Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen von 21 Monaten und einer Steigerung von 3,19 % fallen zum einen Einrichtungen, die bereits zum sechsten Mal neue Angebote eingereicht und im wesentlichen nur die Kostenpositionen fortgeschrieben haben. Es sind hier aber auch Einrichtungen mit bisherigen Laufzeiten der Vereinbarungen von 19, 24 und 45 Monaten erfasst. Insgesamt wurde versucht, Steigerungen, die über diese Zeiträume anfallen, durch den Abbau unwirtschaftlicher Strukturen im Versorgungsbereich zu kompensieren. Grundsätzliche strukturelle Änderungen und fachliche Weiterentwicklungen waren auch 2005 eher die Ausnahme.

Die Vereinbarungen wurden überwiegend für einen Zeitraum von 12 Monaten geschlossen. Für diesen Zeitraum sind die Vereinbarungen verbindlich und gelten darüber hinaus bis zu einer Neuvereinbarung weiter.

Seit dem Bestehen der Regionalen Kommission Ostbayern haben sich die abgeschlossenen Entgelte (ohne Differenzierung in Erst- und Folgeangebote und Gewichtung nach Platzzahlen) folgendermaßen entwickelt:

2000	9,60 %
2001	3,21 %
2002	4,01 %
2003	3,79 %
2004	2,88 %
2005	2,62 %

Diese Prozentzahlen sagen nur aus, wie sich die abgeschlossenen Entgelte in den jeweiligen Jahren entwickelt haben. Über Kostenentwicklung in den stationären und vollstationären Einrichtungen lassen sich daraus nur sehr begrenzt Aussagen ableiten, da hier die einzelnen Laufzeiten der Vereinbarungen und die Gewichtung nach Platzzahlen einbezogen werden müssten. Es müssten je Betrachtungszeitraum alle Einrichtungen, die nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums kein neues Entgelt vereinbaren, als „Null-Wert“ berücksichtigt werden.

Die nachfolgende Darstellung der abgeschlossenen Entgelte bezieht sich auf die zum 31.12.2005 geltenden Vereinbarungen.

Die Kostenentwicklung in Prozent bezieht sich immer auf das Verhältnis der bestehenden Vereinbarung zur 2005 abgeschlossenen Folgevereinbarung. Dieser Wert interessiert im Hinblick auf die Frage, ob eine Stabilisierung der Kostenentwicklung eingetreten ist bzw. eine Kostendämpfung erreicht werden konnte.

Bei der Beurteilung der Kostenentwicklung sind einige grundsätzliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen, auf die nachfolgend im Einzelnen nicht mehr eingegangen wird:

- Die durchschnittliche Laufzeit der Vereinbarungen betrug 21 Monate. Eine Reihe von Vereinbarungen lief deutlich über zwei Jahre, d. h. auch Tariferhöhungen, die in dieser Zeit angefallen sind, wurden nicht geltend gemacht. Die durchschnittliche Laufzeit ist, wie bereits oben erwähnt, von Bedeutung bei der Beurteilung der Kostenentwicklung und wurde auch für die einzelnen Einrichtungsarten ermittelt und ist dort jeweils angegeben.
- Die Vergütungen, Sozialversicherungswerte und die Aufwendungen für die Zusatzversorgung wurden entsprechend den Tarifverträgen angepasst. Da die Personalaufwendungen durchschnittlich etwa 80 % des jeweiligen Entgelts betragen, wirkt sich dies deutlich aus.
- Die Sachkosten wurden i. d. R. nur geringfügig erhöht.
- Im Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII ist die jährliche Anpassung der Baukostenrichtzahl bis zur Erreichung des aktuellen Wertes festgelegt. Im Jahr 2003 betrug die Baukostenrichtzahl 23,0 Punkte (2002: 21,5 Punkte). Beim überwiegenden Teil der abgeschlossenen Vereinbarungen hat man sich darauf verständigt, die Baukostenrichtzahl für die Vereinbarungszeiträume bei 23,0 Punkten zu belassen.

3. Darstellung der Entgelte

Die nachfolgende **Darstellung der Entgelte** erfolgt wie bisher nach den Kriterien:

- Region (Niederbayern und Oberpfalz)
- Teilstationäre und stationäre Einrichtungen
- stationäre Einrichtungen entsprechend der Typisierung der Fachlichen Empfehlungen nach § 34 SGB VIII

Es werden die Steigerungen der in 2005 vereinbarten Entgelte von der bisherigen Vereinbarung zur Folgevereinbarung in Prozent dargestellt.

Bei den jeweiligen Einrichtungsarten wurden aus den am 31.12.2005 bestehenden Entgeltvereinbarungen die Mittelwerte errechnet und außerdem die Anzahl der Einrichtungen und Plätze dargestellt.

Die Entgelte der Heilpädagogischen Tagesstätten und der Heilpädagogischen Heime (einschließlich Jugendwohngruppen) werden zusätzlich in Korridoren dargestellt. Diese geben lediglich Auskunft, innerhalb welcher Spanne Einrichtungsträger Leistungen anbieten. Die Kosten sollen nachvollziehbar mit Leistung und Qualität korrespondieren. Sie sind zum Teil auch Folge der unterschiedlichen Zweckbestimmung in Verbindung mit der jeweiligen Betriebserlaubnis. Die Breite der Korridore ist aus Sicht der Geschäftsstelle auch Ausdruck der Angebotsvielfalt. Es bestätigt sich weiterhin, dass die oft geäußerte Befürchtung, das Verfahren führe zu Nivellierungen und werde den Belangen der Jugendhilfe nicht gerecht, nicht zutrifft.

Die Darstellung der Kostenkorridore lässt nur sehr eingeschränkt Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Einrichtungen zu. Nicht berücksichtigt werden die verschiedenen Leistungsprofile, Zweckbestimmungen, Unterschiede bei den Investitionskosten (Gebäude, Zuwendungen etc.) und sonstige einrichtungsspezifische Besonderheiten.

Es soll hier gezeigt werden, innerhalb welcher finanziellen Bandbreite Leistung und Qualität erbracht werden bzw. welche Möglichkeiten bestehen, Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen.

Die Darstellung der Entgeltbereiche „Pädagogische Versorgung“, „Unterkunft und Verpflegung“ und „Betriebsnotwendige Investitionen“ trägt zur Kostentransparenz bei und bietet bei der Auswahl der Einrichtung zusammen mit der Leistungsbeschreibung eine wichtige Hilfestellung. Hier gilt es, das Entgelt insgesamt zu vergleichen, die Kostenaufteilung zu berücksichtigen und dies als Grundlage für eine Entscheidung zu verwenden.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturmerkmale bei den therapeutischen Angeboten, beim Betreuten Wohnen, den Fünf-Tage-Gruppen und den Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen werden hier keine Korridore und Mittelwerte dargestellt.

3.1 Teilstationäre Einrichtungen

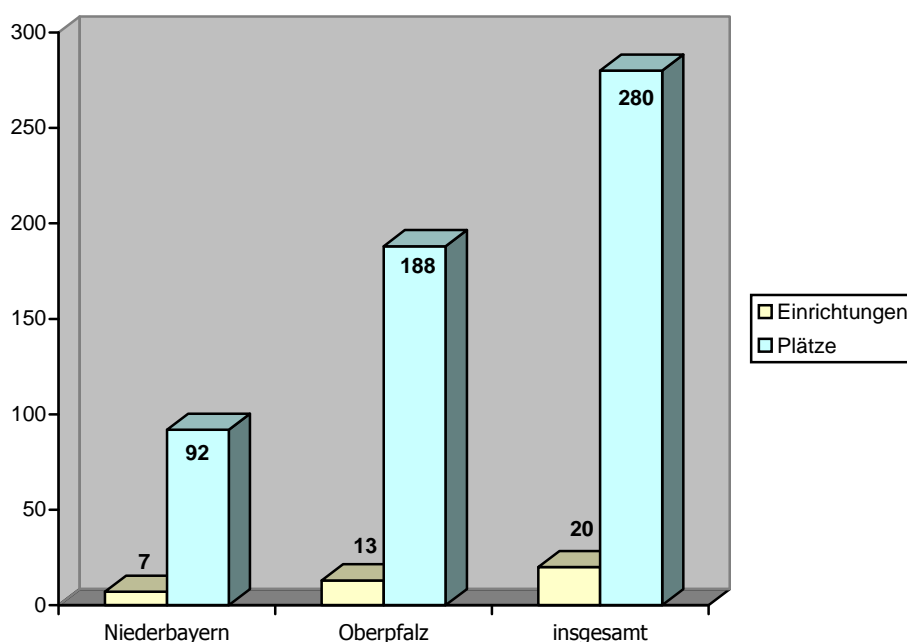
3.1.1 Heilpädagogische Tagesstätten

Es wurden 2005 für eine Einrichtung in Niederbayern mit bisher zwei Tagesgruppen Vereinbarungen für drei Tagesgruppen geschlossen. Das Entgelt konnte aufgrund struktureller Änderungen deutlich gesenkt werden. Bei den übrigen Vereinbarungen gab es nur geringfügige Veränderungen. Für Einrichtungen in der Oberpfalz wurden keine neuen Angebote eingereicht.

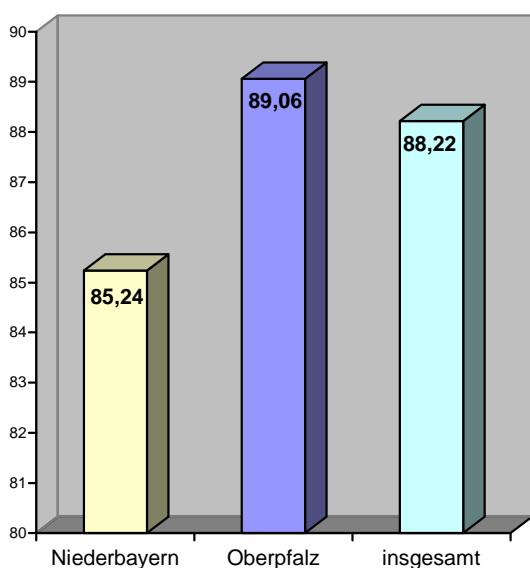
	Niederbayern	Oberpfalz	insgesamt
Veränderungen 2005 in %	- 2,31	0,00	- 2,31

Durchschnittliche Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen: 22 Monate

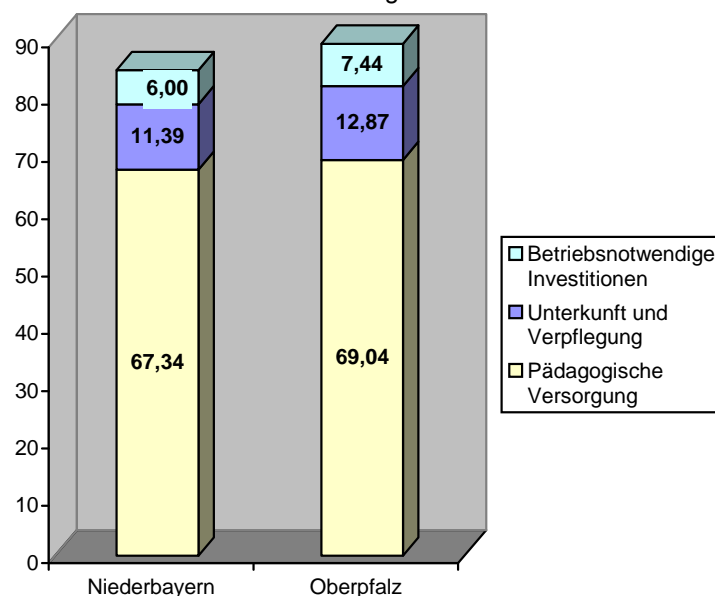
bestehende Vereinbarungen/Plätze



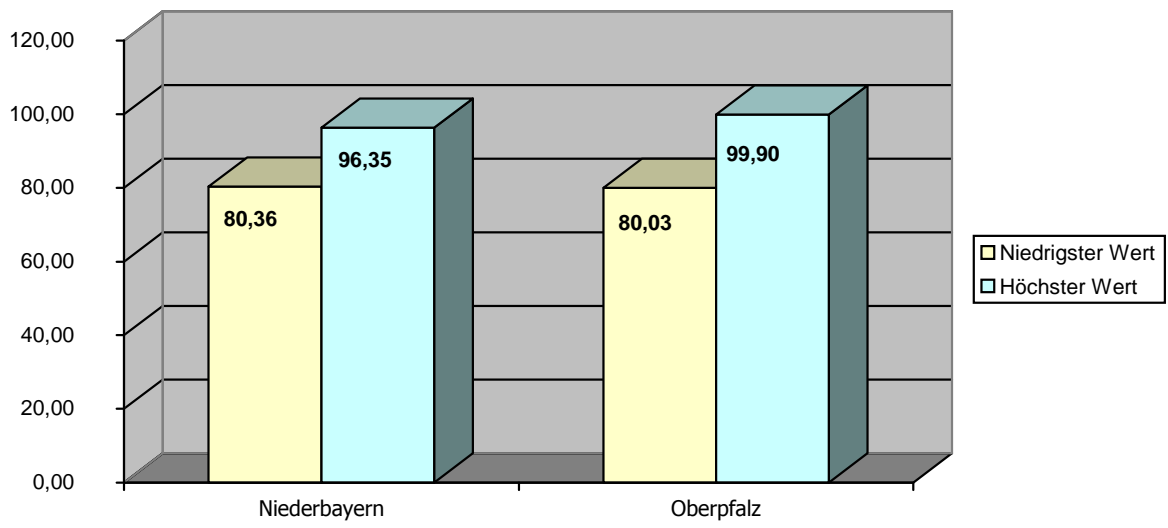
Mittelwerte in €



Mittelwerte der Entgeltbereiche in €

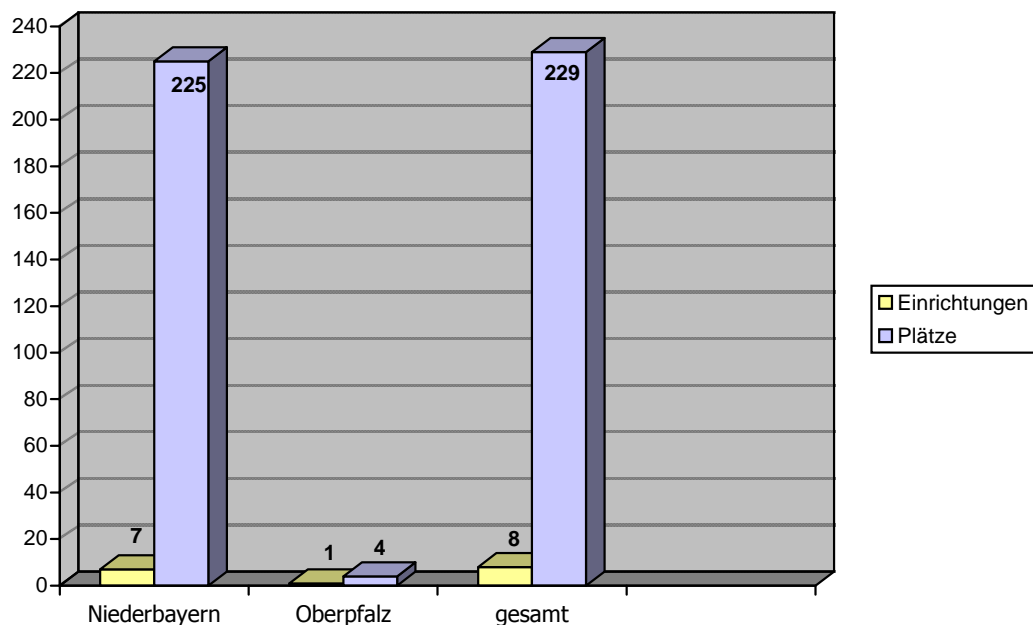


Kostenkorridore bei den Heilpädagogischen Tagesstätten



3.1.2 Sozialpädagogische Tagesstätten

In Niederbayern wurde 2005 eine neue Sozialpädagogische Tagesgruppe mit 12 Plätzen eröffnet und entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.



Die Entgelte für Sozialpädagogische Tagesgruppen stellen sich zum 31.12.2005 wie folgt dar:

Plätze	Gruppen	päd. Versorgung	Unter- kunft/ Verpfle- gung	betriebs- notw. Investi- tionen	vereinbar- tes Entgelt in €	Erst- oder weitere Vereinbarung	Regierungs- bezirk
12	1	34,76	14,01	5,91	54,68	Erstvereinbarung	Ndb.
12	1	56,67	12,16	6,57	75,40	sechste Vereinbarung	Ndb.
12	1	50,17	12,16	6,79	69,02	sechste Vereinbarung	Ndb.
81	9	49,27	6,95	2,63	58,85	Erstvereinbarung	Ndb.
48	4	29,50	6,45	0,82	36,77	Erstvereinbarung	Ndb.
48	4	32,10	12,78	3,54	48,42	Erstvereinbarung	Ndb.
12	1	28,13	9,88	3,10	41,11	Zweitvereinbarung	Ndb.
4	integriert	68,37	10,79	6,72	85,88	Erstvereinbarung	Opf.

Die Bandbreite der vereinbarten Entgelte ist sehr groß, da die Einrichtungen unterschiedlich organisiert sind und sich stark am örtlichen Bedarf orientieren. Zum Teil sind die Einrichtungen direkt an Schulen angegliedert und haben auch nur an den Schultagen geöffnet. In anderen Einrichtungen wiederum werden die Kinder und Jugendlichen an 220 Tagen betreut. Im Gegensatz zu Heilpädagogischen Tagesstätten werden bis zu 12 Kinder in einer Gruppe betreut und es ist i. d. R. kein Fachdienst eingerechnet.

3.2 Stationäre Einrichtungen

Die Darstellung der stationären Einrichtungen erfolgt entsprechend der Typisierung, die das Bayerische Landesjugendamt in seinen Fachlichen Empfehlungen zu § 34 SGB VIII festlegt. Die Unterscheidung erfolgt nach:

- Sozialpädagogischen Gruppen
- Heilpädagogischen Gruppen (einschließlich Jugendwohngruppen)
- Therapeutischen Gruppen
- Sonstigen Wohnformen

Darüber hinaus führen wir noch, wie auch in den Vorjahren, die 5-Tage-Gruppen und die Mutter-und-Kind-Einrichtungen auf.

Innerhalb der Einrichtungstypen bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede in den Leistungsstrukturen. Es soll aber trotzdem die Differenzierung analog der Fachlichen Empfehlungen erfolgen, um zu einem einheitlichen Sprachgebrauch zu kommen.

Unterschiede in den jeweils dargestellten Einrichtungsarten ergeben sich in jedem Fall durch Merkmale wie Gruppengrößen, Personalschlüssel für den Gruppendienst, Umfang der Fachdienststunden und Öffnungstage. Diese Kriterien können bei den nachfolgenden Zusammenfassungen nicht einfließen, sind aber der seit Mai 2004 zur Verfügung stehenden bayernweiten Entgeltliste zu entnehmen.

Zusätzlich haben wir noch die durchschnittliche Laufzeit der Vereinbarungen aufgenommen, d. h. hier wird aufgeführt, wie lange die vorhergehende Vereinbarung gegolten hat, bis eine neue Vereinbarung abgeschlossen wurde. Die Steigerungen bei den Entgelten sind auch im Zusammenhang mit der tatsächlichen Laufzeit der bisher geltenden Vereinbarung zu sehen.

Folgende Einrichtungen wurden wegen der geringen Anzahl nicht in die Darstellung aufgenommen:

Einrichtungsart	Regierungsbezirk	Gruppen	Plätze
Erziehungsstelle	Niederbayern		2
Internat (mit Berufsausbildung)	Oberpfalz	8	96
Wohnheimplätze in einer Jugendhilfeeinrichtung	Oberpfalz		40

3.2.1 Sozialpädagogische Gruppen

	Niederbayern	Oberpfalz	insgesamt
Veränderungen 2005 in %	3,58	0	3,58

Die durchschnittliche Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen betrug 13 Monate.

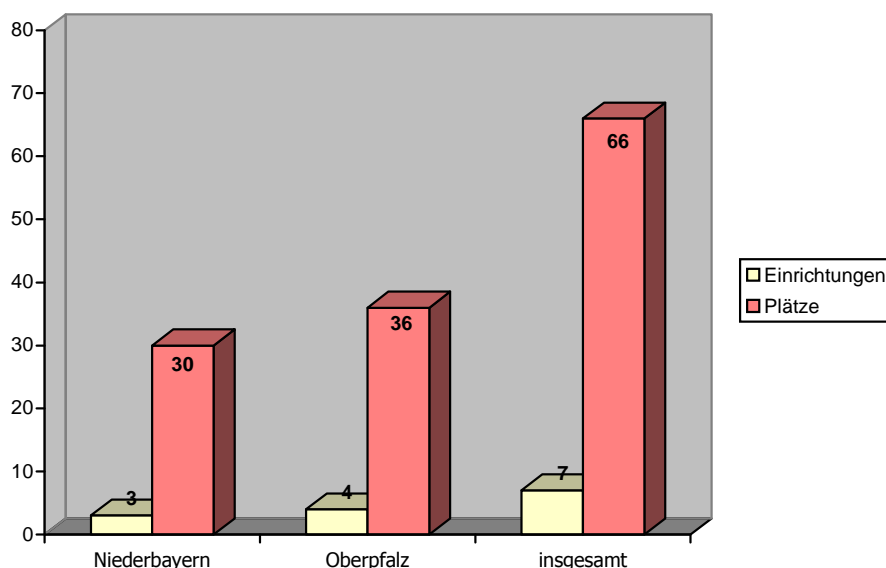
Merkmale dieser Einrichtungsart sind eine niedrigere Betreuungsintensität, weniger Fachdienststunden und größere Gruppen. Die relativ günstigen Entgelte ergeben sich teilweise noch durch den Einsatz von Ordensschwestern im Gruppendienst, der aber stetig abnimmt. Die Steigerung in Niederbayern ist ebenfalls bedingt durch die Reduzierung beim Ordenspersonal und Personalwechsel im Gruppendienst.

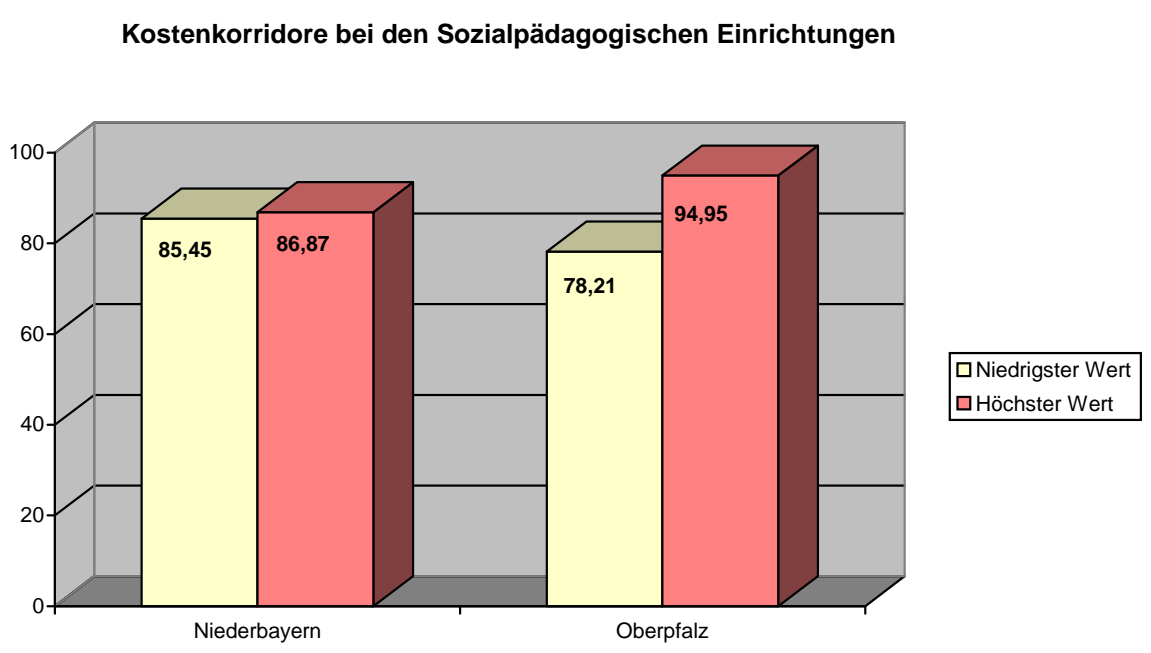
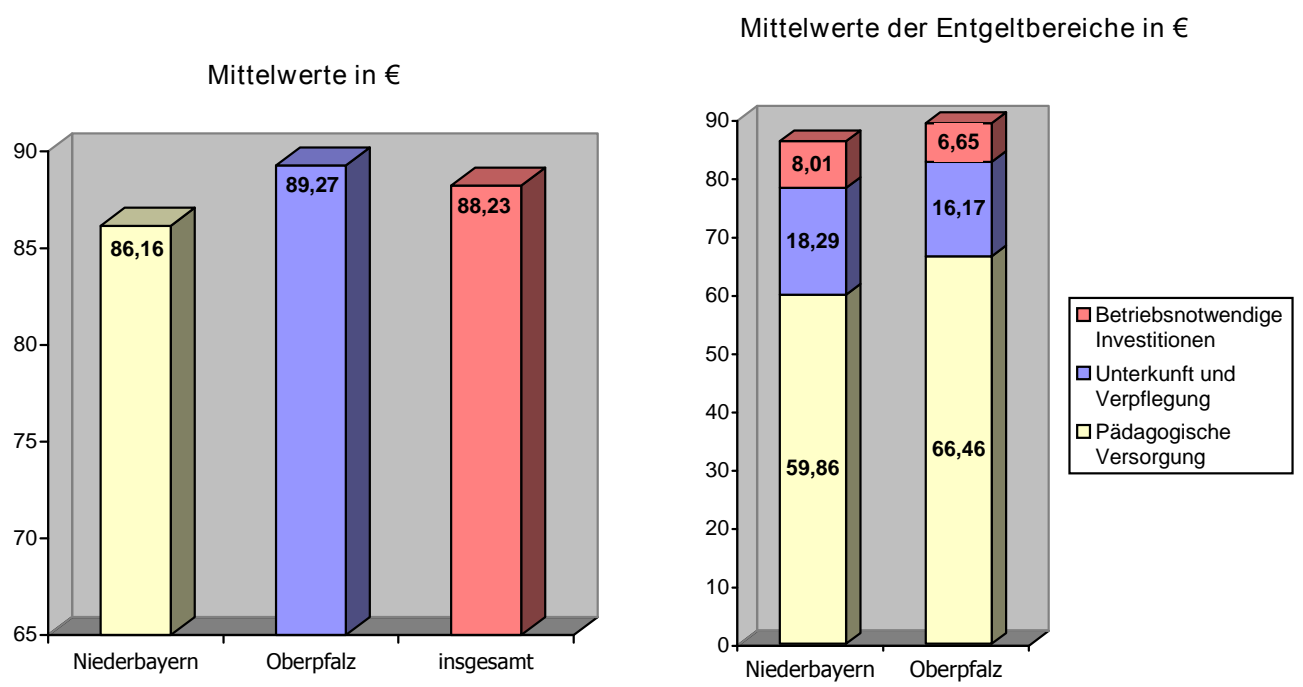
Seit 2004 besteht aufgrund einer entsprechenden Bedarfslage eine neue sozialpädagogische Kleinkindergruppe in der Oberpfalz. Im Jahr 2005 wurden in der Oberpfalz keine neuen Vereinbarungen für sozialpädagogische Gruppen abgeschlossen.

Insgesamt hat sich die Platzzahl gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es wurde bei den dargestellten Mittelwerten und Kostenkorridoren wie auch schon in den Vorjahren eine Einrichtung in Niederbayern nicht berücksichtigt, da es sich hier nicht um eine „typische“ sozialpädagogische Gruppe handelt, und die Werte dadurch verzerrt würden. In dieser Einrichtung werden in integrierter Form sechs heilpädagogische Plätze und sechs sozialpädagogische Plätze angeboten. Hinsichtlich der Entgelte erfolgt die Unterscheidung nur in der Einrechnung der Fachdienststunden. Das Entgelt für die sozialpädagogischen Plätze beträgt 104,04 €. Davon entfallen 75,89 € auf die pädagogische Versorgung, 20,24 € auf Unterkunft und Verpflegung und 7,91 € auf die betriebsnotwendigen Investitionen. Die derzeitige Erstvereinbarung stammt noch aus dem Jahr 2002.

**Sozialpädagogische Gruppen
(Vereinbarungen/Plätze)**



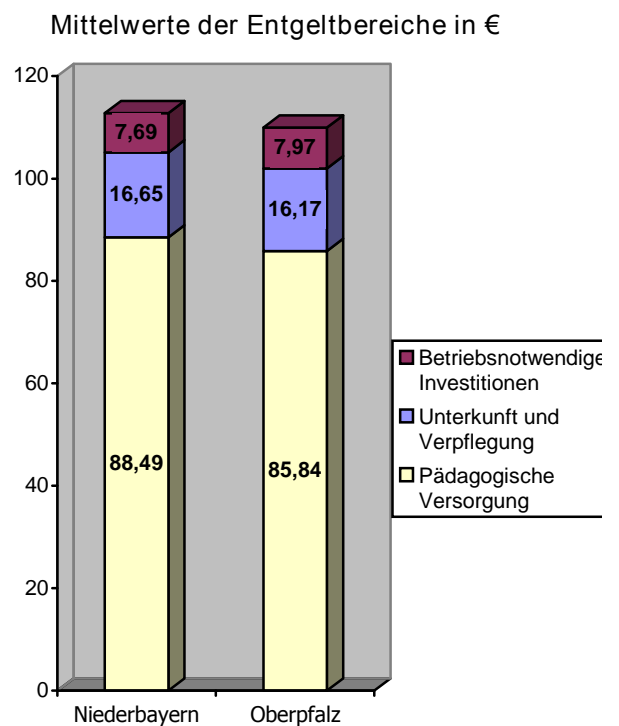
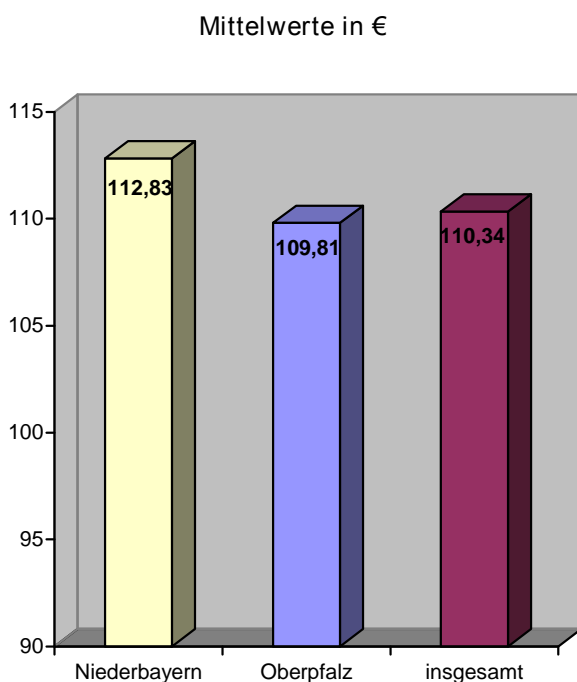
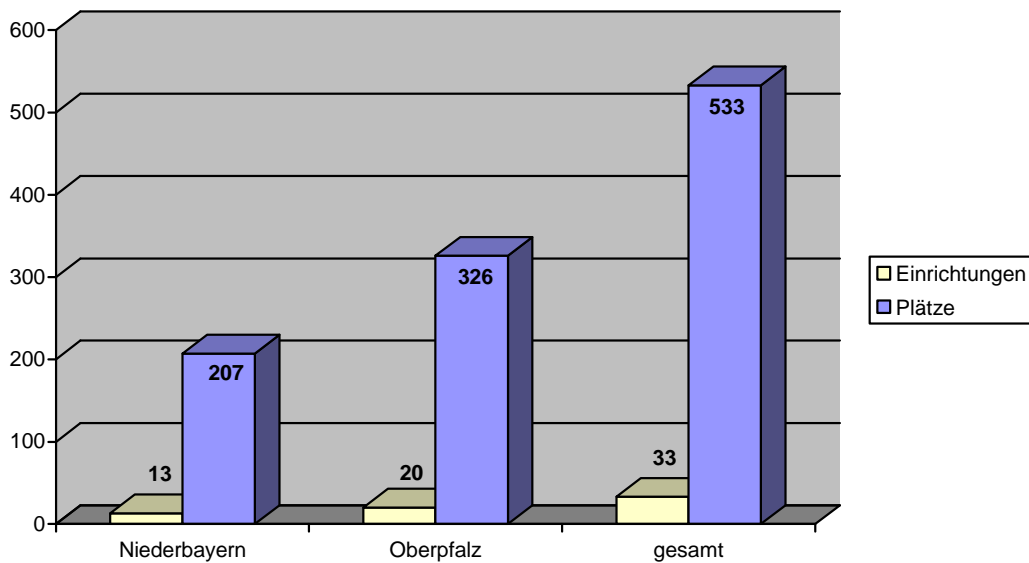


3.2.2 Heilpädagogische Gruppen (einschließlich Jugendwohngruppen)

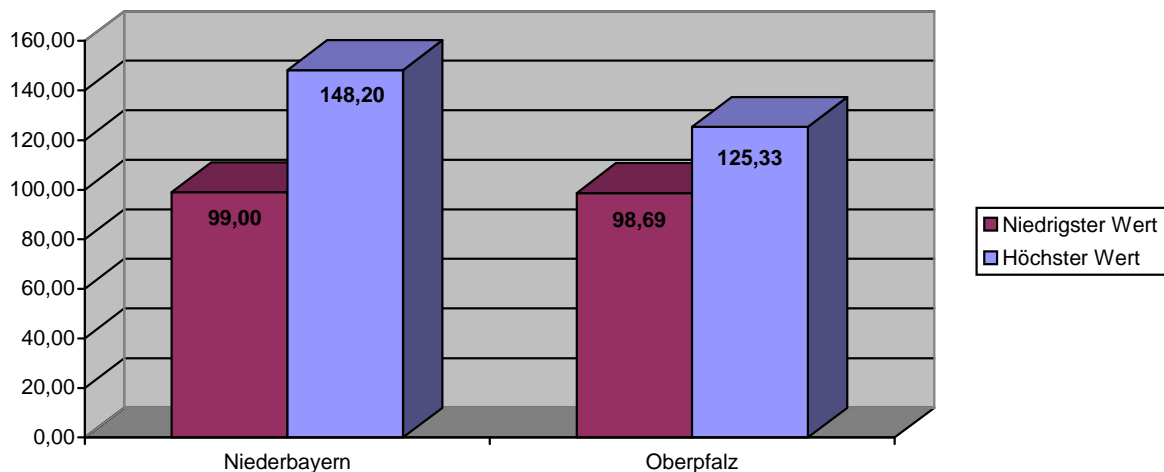
	Niederbayern	Oberpfalz	insgesamt
Veränderungen 2005 in %	0,18	5,10	2,77

Die durchschnittliche Laufzeit der bestehenden Vereinbarungen betrug 18 Monate.

Im Jahr 2005 wurde für eine neu eröffnete Gruppe in Niederbayern eine Erstvereinbarung getroffen. Ein Träger hat eine von vier heilpädagogischen Gruppen geschlossen. In der Oberpfalz wurden durch eine Umstrukturierung die Heimplätze einer Einrichtung von 22 auf 18 reduziert.



Kostenkorridore stationäre heilpädagogische Einrichtungen



Die große Spanne zwischen den jeweils niedrigsten und höchsten Werten, insbesondere in Niederbayern, zeigt zum einen, dass die fachliche Vielfalt erhalten geblieben ist. Sie macht andererseits auch die Möglichkeiten der Träger deutlich, sich im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit um wirtschaftlichere Strukturen zu bemühen.

Wie bereits erwähnt, bedeutet ein hohes Entgelt nicht zwangsläufig eine entsprechend hohe Leistung. Für die belegenden Jugendämter ist deshalb eine detaillierte Kostenbetrachtung, d. h. welcher Anteil der Kosten auf die unmittelbare pädagogische Versorgung entfällt und welcher für Verwaltungsstrukturen, Hauswirtschaft und Gebäudekosten aufzuwenden ist, von entscheidender Bedeutung. Die differenzierte Betrachtung der Entgeltbestandteile ist bei den Stellungnahmen der Jugendämter zu den eingereichten Angeboten und bei den Vorverhandlungen ein wesentlicher Punkt.

Es ist weiterhin festzustellen, dass sich beispielsweise mit zunehmender Größe einer Einrichtung die Verwaltungs-, Wirtschafts- und Overheadkosten nicht aufgrund von anzunehmenden Synergieeffekten verringern, sondern eher zunehmen. Ein weiteres Problem stellt weiterhin die Größe der vorhandenen Gebäude dar, die ursprünglich für höhere Platzzahlen und sehr weitläufig gebaut wurden. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Kostendrucks sind durchaus bei einigen Trägern Bemühungen erkennbar, unwirtschaftliche Strukturen abzubauen.

3.2.3 Therapeutische Einrichtungen und Clearingstelle

Für die therapeutischen Einrichtungen wurden 2005 keine neuen Angebote vorgelegt. Eine Darstellung von Durchschnittswerten oder Kostenkorridoren ist aufgrund der niedrigen Platzzahlen und unterschiedlichen Leistungsmerkmale wenig aussagekräftig.

Regierungsbezirk	Anzahl Einrichtungen	Plätze	th. JWG	th. Kindergruppen	th. Kindergruppe
Oberpfalz	3	26	167,59	178,35	180,01
Niederbayern	1	7	151,78		

Clearingstelle

In Regensburg wurde am 01.11.2003 nach Würzburg die zweite Clearingstelle in Bayern eröffnet. In der Intensiv-therapeutischen Gruppe mit integrierter Clearingstelle werden insgesamt sieben Plätze angeboten, davon vier Plätze geschlossen und drei offen.

In die Clearingstelle werden Kinder ab dem 10. Lebensjahr aufgenommen mit massiven dissozialen und delinquenten Verhaltensweisen, für die andere stationäre Hilfen nicht geeignet sind, da sie sich einer pädagogischen und therapeutischen Einflussnahme auf ihr Verhalten entziehen. Bei vorhandenen freien Plätzen besteht eine Aufnahmeverpflichtung. Einzugsbereich ist in erster Linie der Raum Ostbayern. Die Verweildauer im geschlossenen Bereich beträgt maximal drei Monate, im offenen Bereich in der Regel ein halbes Jahr, in Ausnahmefällen ist im Rahmen des Hilfeplans eine Verlängerung um ein viertel Jahr möglich. Es findet in der Clearingstelle Schulunterricht integriert und ganzjährig statt. Die Vorverhandlungen haben sich insbesondere wegen der Organisation und der Kosten für die Beschulung langwierig und schwierig gestaltet. Es konnte erreicht werden, dass der Freistaat die Personalkosten für die Lehrkräfte trägt.

Die Vereinbarung wurde für den Zeitraum 01.12.2003 bis 31.08.2004 abgeschlossen. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes wurde bisher kein neues Angebot eingereicht.

	4 Plätze geschlossen	3 Plätze offen
Clearingstelle	283,47 €	214,46 €

3.2.4 Sonstige Wohnformen

Die Fachlichen Empfehlungen unterscheiden bei den sonstigen Wohnformen familienähnliche Lebensgemeinschaften, Jugendwohngemeinschaften und das Betreute Einzelwohnen.

Familienähnliche Lebensgemeinschaften

Im Kommissionsgebiet bestehen Vereinbarungen für fünf Einrichtungen, die als „familienähnliche Lebensgemeinschaften“ im Sinne der Fachlichen Empfehlungen bezeichnet werden können. In diesen Gruppen leben die Betreuer zusammen mit den Kindern und Jugendlichen in einem Haushalt. In zwei Gruppen leben Ordensschwestern zusammen mit den Kindern, in einer Gruppe mit 5 bis 7 Plätzen lebt das Betreuer-Ehepaar zusammen mit den Kindern in

einem Haushalt. Die beiden anderen Gruppen mit 5 bzw. 9 Plätzen werden familienähnlich geführt. Die Gruppen sind heilpädagogisch ausgerichtet. Da die Gruppen sehr unterschiedliche Strukturen aufweisen ist eine Darstellung von Mittelwerten und Kostenkorridoren nicht aussagekräftig.

Regierungsbezirk	Einrichtung/ Bezeichnung	Plätze	Entgelt
Oberpfalz	Familienwohngruppe	5 bis 7	117,11 €
Oberpfalz	Kinder- und Jugendwohngruppe	5	96,76 €
Oberpfalz	Wohngruppe in Lebensgemeinschaft	5	79,48 €
Niederbayern	Familienwohngruppe	7	105,28 €
Niederbayern	Heilpädagogische Wohngruppe	9	104,65 €

Betreutes Einzelwohnen

Hier sind die Wohnformen für die Zielgruppe der Jugendlichen meist ab dem 16. Lebensjahr bis zur Entlassung in die „Selbstständigkeit“ erfasst. Das Leistungsangebot beinhaltet einen Betreuungsumfang von 5 bis 10 Stunden in der Woche pro Platz. Die Jugendlichen werden in gemeinsamen Wohnungen oder Einzelappartements betreut. Welcher Umfang genau vereinbart wurde, lässt sich aus der Leistungsbeschreibung und der Entgeltvereinbarung entnehmen. Die Angebote variieren auch hinsichtlich der enthaltenen Leistungen für Unterkunft und Verpflegung. Es wurden wenige Vereinbarungen abgeschlossen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung enthalten, und überwiegend Vereinbarungen, die nur die Aufwendungen für die Betreuung abgelten. Der Jugendliche erhält dann vom Jugendamt Hilfe analog der Hilfe zum Lebensunterhalt und die Mietkosten für die Wohnung. Es wurde auch jeweils in die Vereinbarungen ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

2005 wurden für vier Einrichtungen Folgeangebote abgeschlossen mit einer Steigerung von durchschnittlich 7,97 % bei einer mittleren Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen von 28 Monaten. Die Erhöhungen waren hauptsächlich bedingt durch Personalkostensteigerungen und Personalwechsel im Gruppendienst.

Regierungsbezirk	Einrichtung/ Bezeichnung	Plätze	Entgelt
Oberpfalz	Betreute Wohngruppe (inkl. Unterkunft und Verpflegung)	4	60,92 €
Oberpfalz	Betreute Wohngruppe (inkl. Unterkunft und Verpflegung)	8	64,54 €
Oberpfalz	Betreutes Wohnen	18	41,53
Oberpfalz	Betreutes Wohnen	4	48,65
Oberpfalz	Betreutes Wohnen	5	31,93
Niederbayern	Betreutes Wohnen (inkl. Unterkunft und Verpflegung)	6	76,50
Niederbayern	Betreute Wohngruppe (inkl. Unterkunft und Verpflegung)	2	83,05
Niederbayern	Betreutes Wohnen	4	41,74

3.2.5 Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

In den Einrichtungen für Mütter/Väter und Kinder finden sich vielfach minderjährige und junge erwachsene Mütter, die neben der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes nach § 19 SGB VIII einen zusätzlichen Hilfebedarf im Sinne einer erzieherischen Hilfe nach § 27 i. V. m. § 34 bzw. einer Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung nach § 41 SGB VIII aufweisen. In anderen Jugendhilfeeinrichtungen können die jungen Frauen aufgrund der Schwangerschaft nicht oder nicht mehr betreut werden. Aus der nötigen intensiveren Betreuung der Mütter und der Gewährleistung einer adäquaten Versorgung und des Schutzes der Kinder ergeben sich wiederum höhere Kosten als bei den nach § 19 SGB VIII vorgesehenen Maßnahmen im engeren Sinn. Für die beiden Einrichtungen im Kommissionsgebiet gibt es zwei sehr unterschiedliche Vereinbarungen, die sich jeweils aus der Struktur der Einrichtung und der damit verbundenen Betreuungsintensität ergeben. Auf Wunsch der Einrichtungen und mit Zustimmung der beteiligten Jugendämter wurde für eine Einrichtung ein Entgelt nur für die Mütter/Väter vereinbart und für die andere Einrichtung jeweils ein Entgelt für Mütter/Väter und eines für das jeweils erste Kind. Für evtl. weitere Kinder erfolgt eine Einzelvereinbarung mit dem Jugendamt.

Für die niederbayerische Einrichtung wurde 2005 die fünfte Vereinbarung abgeschlossen.

Regierungsbezirk	Einrichtungen	Plätze	Steigerung 2004	Bisherige Laufzeit	Vereinbartes Entgelt
Oberpfalz	1	8 Mütter		seit 1.8.2003	60,38 €
Niederbayern	1	4 Mütter 4 Kinder	0,24 %	12 Monate	87,70 € Mutter 47,22 € Kind

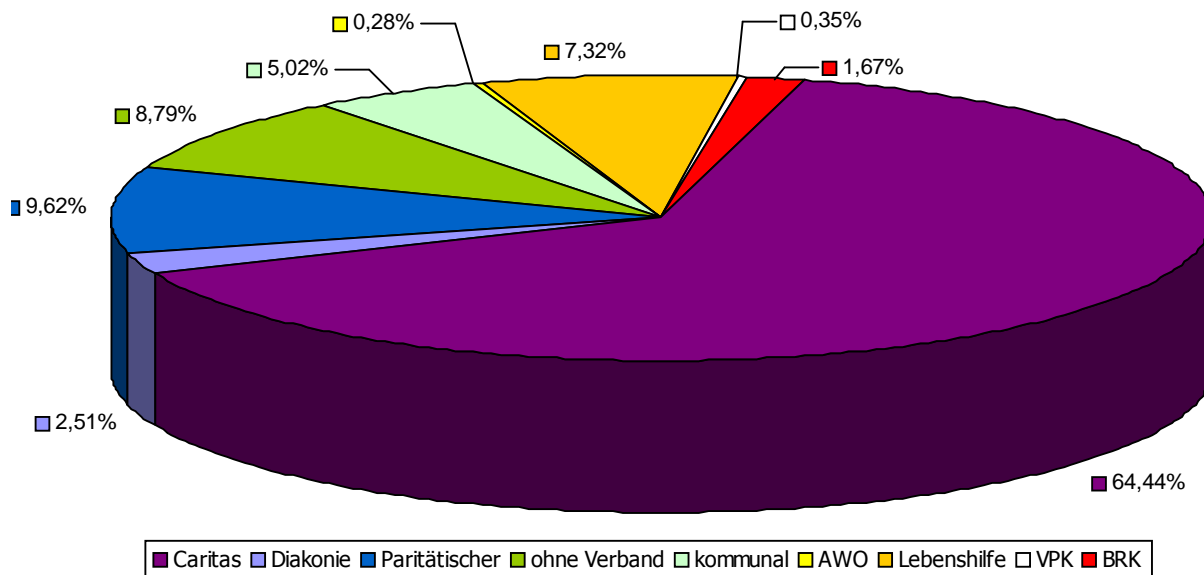
3.2.6 Fünf-Tage-Gruppen

Fünf-Tage-Gruppen stellen nach wie vor eine sehr kleine Angebotsgruppe innerhalb der stationären Hilfen dar. Es hat sich seit Bestehen der Regionalen Kommission Ostbayern keine Veränderung bei den Platzzahlen ergeben. Im Jahr 2005 wurden keine neuen Angebote für die 5-Tage-Gruppen vorgelegt.

Regierungsbezirk	Einrichtungen	Plätze	Vereinbartes Entgelt
Oberpfalz	5-Tage-Gruppe	9	129,95 €
Oberpfalz	5-Tage-Gruppe	18	122,24 €
Oberpfalz	Familientherapeutische 5-Tage-Gruppe	8	157,36 €

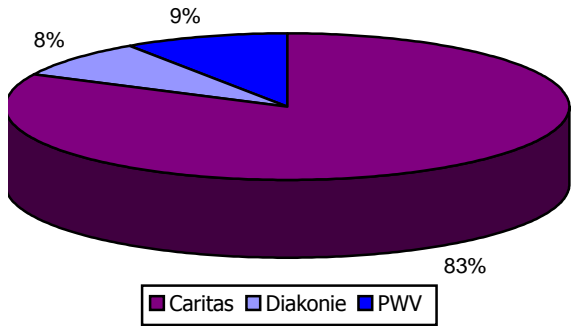
3.3 Verteilung der Plätze nach Verbandszugehörigkeit

3.3.1 gesamt (Ostbayern teilstationär und stationär)

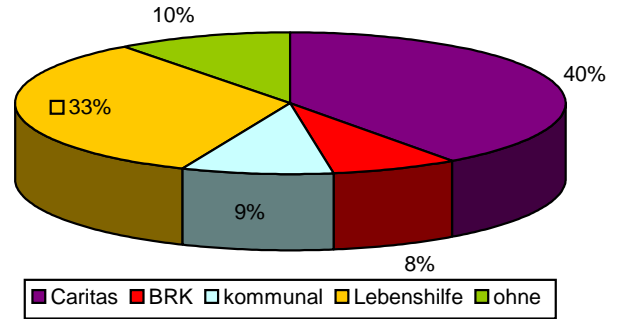


3.3.2 teilstationär

teilstationär Oberpfalz

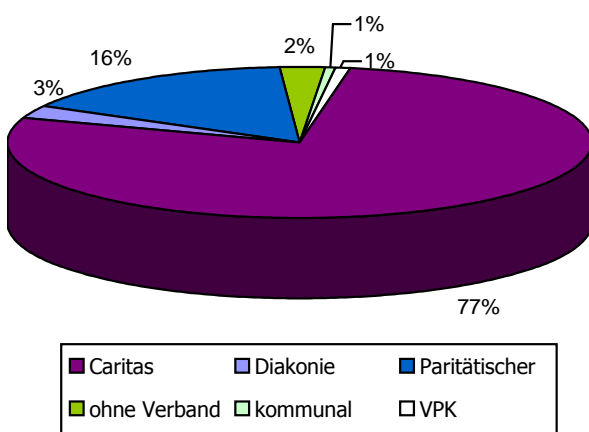


teilstationär Niederbayern

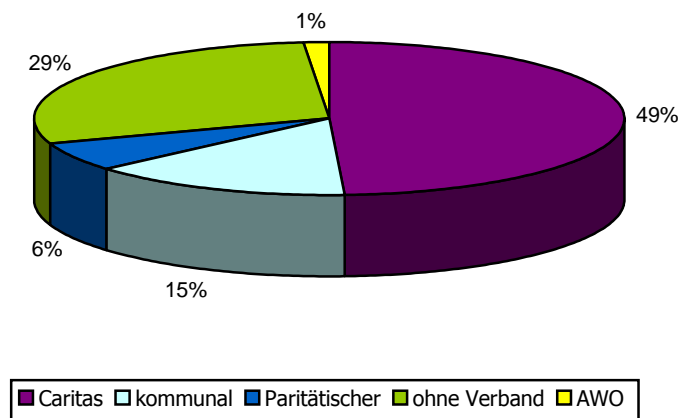


3.3.3 stationär

stationär Oberpfalz



stationär Niederbayern



4. Tätigkeit der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle steht den öffentlichen Trägern bei allgemeinen oder einrichtungsbezogenen Fragen zu den Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII und bei Fragen zur Auslegung des Rahmenvertrags beratend zur Verfügung.

Die freien Träger nehmen die Beratung in fachlichen und wirtschaftlichen Belangen vor allem im Vorfeld der Erstellung der Angebotsunterlagen oder bei der Neueröffnung von Einrichtungen oder Einrichtungsteilen in Anspruch.

Die Bearbeitung der eingegangenen Angebote nimmt, wie in den Vorjahren bereits berichtet, unterschiedlich viel Zeit in Anspruch. Es wurde versucht, die Vorverhandlungen so zu legen, dass zumindest jede Einrichtung einmal vor Ort besichtigt werden kann, da sich dies im Hinblick auf die Beurteilung der örtlichen Gegebenheiten und Strukturen als sinnvoll erwiesen hat. Aus zeitlichen Gründen finden die Vorverhandlungen, insbesondere bei Folgeangeboten, überwiegend in der Geschäftsstelle statt.

Nach dem Angebotseingang beteiligt die Geschäftsstelle das örtliche und hauptbelegende Jugendamt und bei Bedarf die zuständige Heimaufsicht im Rahmen der Stellungnahme. Bewährt hat sich die verstärkte Teilnahme der örtlichen bzw. hauptbelegenden Jugendämter an den Vorverhandlungen.

Es hat auch im Berichtsjahr wieder, am 24.10.2005, eine gemeinsame Dienstbesprechung der vier Geschäftsstellen mit den Heimaufsichten der Regierungsbezirke und Vertretern aus dem Jugendhilfereferat des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung und des Bayerischen Landesjugendamtes in Nürnberg stattgefunden. Unter anderem wurden Themen wie die Einrichtung von Stütz- und Förderklassen, die Fachlichen Empfehlungen zu § 32 SGB VIII, der Vollzug der §§ 8 a und 72 a SGB VIII und die Qualitätsentwicklungsbeschreibung behandelt. Der jährliche Turnus für die Besprechung soll beibehalten werden, um den Informationsaustausch und eine abgestimmte Verfahrensweise bei grundsätzlichen Fragen auf dieser Ebene zu gewährleisten.

Wie auch in den Vorjahren berichtet, hat die Geschäftsstelle laufend Kontakt zu den zuständigen Heimaufsichten bei der Regierung der Oberpfalz und der Regierung von Niederbayern. Bei Bedarf nehmen die Heimaufsichten auch an den Vorverhandlungen teil, soweit Klärungen hinsichtlich der Betriebserlaubnisse notwendig sind. Die Zusammenarbeit war 2005 wieder sehr konstruktiv.

Die vier Geschäftsstellen der Regionalen Kommissionen haben sich 2005 zu fünf Besprechungen getroffen. Die Treffen finden inzwischen abwechselnd in den verschiedenen Geschäftsstellen statt. Der Austausch stellt sicher, dass Standards und Entscheidungen auch im überregionalen Vergleich nachvollziehbar sind, aber trotzdem die regionalen Eigenheiten gewahrt bleiben. Es sollen grundsätzlich unterschiedliche Bewertungen und Maßstäbe vermieden werden. Verfahrensfragen werden abgestimmt und die fachliche Weiterentwicklung von Leistungsbeschreibungen und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen angestrebt.

Die erstmals im Mai 2004 zur Verfügung gestellte gesamtbayerische Entgeltliste für alle stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen wurde 2005 regelmäßig fortgeschrieben und den Kommissionsmitgliedern und den Jugendämtern in den Kommissionsgebieten zur Verfügung gestellt. Die Zusammenstellung der Liste hat die Geschäftsstelle Nürnberg übernommen, nachdem Herr Beck von der Geschäftsstelle Südbayern zum Jahresende 2004 ausgeschieden ist. Um die Empfänger nicht mit Informationen zu überhäufen, haben sich die Geschäftsstellen wieder auf vier Termine pro Jahr zur Aktualisierung und zum Versand der Liste verständigt. Mit der „Bayernliste“ verfügen die Jugendämter über ein erstes Auswahlinstrument, das zur Optimierung der Suche von geeigneten Einrichtungen beitragen kann.

Die angespannte Finanzlage bei den kommunalen Haushalten zieht sich seit Einrichtung der Regionalen Kommissionen wie ein roter Faden durch die Berichtsjahre und hat auch im Jahr 2005 die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und freien Trägern geprägt.

Hinsichtlich der Aussagen zur Finanzproblematik bei den öffentlichen Trägern und der Notwendigkeit, dass öffentliche und freie Träger aufgrund der vorhandenen bzw. knapper werdenden Mittel zum Wohl der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien diese möglichst effektiv einsetzen und bei der Weiterentwicklung der Jugendhilfe zweckgerichtet und partnerschaftlich zusammenarbeiten, kann wohl auf die Berichte der Vorjahre verwiesen werden.

Bei Anfragen der Träger im Vorfeld der Angebotsabgabe, wurde des Öfteren deutlich, dass der zunehmende Konkurrenzdruck und Belegungsprobleme bei den Einrichtungen dazu führen, die Strukturen und Kostenpositionen in der eigenen Einrichtung zu hinterfragen und bei der Leistungserbringung die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit noch stärker zu berücksichtigen und je nach Bedarf auch Neuausrichtungen oder Gruppenschließungen zu erwägen. Es werden wohl nur Einrichtungen dauerhaft Bestand haben, die auf die entsprechende Nachfragesituation reagieren und ein für die öffentliche Seite akzeptables Preis-/Leistungsverhältnis anbieten und eine entsprechende Auslastungsquote erreichen können.

Für die Jugendämter ist, wie auch in den Vorjahren schon berichtet, die intensive und zielgerichtete Steuerung der Jugendhilfemaßnahmen unabdingbar. Es muss auf dieser Seite verstärkt eine Konzentration auf die Kernaufgaben Planung, Entscheidung, Evaluation und Controlling erfolgen. Die Transparenz der Entgelte und die Erbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung können bei qualifizierter Nutzung zur Optimierung der Prozessqualität beitragen.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ist zum 01.10.2005 in Kraft getreten, und es wird sich ansatzweise im Laufe des nächsten und verstärkt im übernächsten Jahr zeigen, welche Auswirkungen die Umsetzung der neuen Regelungen und Vergütungen auf die Entgeltvereinbarungen haben wird. Abzuwarten bleibt vor allem, wie sich die Tarifwerke der freien Träger entwickeln und ob diese wie bisher in Anlehnung an den TVöD vereinbart oder völlig neu gestaltet werden.

Es wird im Jahr 2006 nach einer längeren Pause wieder eine Sitzung der Landeskommision einberufen. Durch verschiedene gesetzliche Änderungen, Erfahrungen und Probleme in der praktischen Umsetzung und letztlich auch den Abschluss des TVöD sind Anpassungen im Rahmenvertrag notwendig geworden. Es wird sich zeigen, inwieweit die Zeichen der Zeit erkannt werden, wie die Verhandlungen in der Landeskommision verlaufen und auf welche Änderungen man sich zugunsten einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung einigen kann.

Günter Tischler
Geschäftsführer der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern